



AMTSBLATT DER GEMEINDE

GUTACH 
im Breisgau

44

www.gutach.de

Mittwoch, 02. November 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online

Volkstrauertag 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Zum ehrenden Gedenken an die Toten der letzten beiden Weltkriege, an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, der Vertreibung und der Flucht aus der Heimat veranstaltet die Gemeinde Gutach im Breisgau am kommenden

Sonntag, 13. November 2022

in den jeweiligen Ortsteilen die diesjährigen Gedenkfeiern vor dem Kriegerdenkmal. Ich bitte Sie sehr herzlich um Ihre Teilnahme. Bekunden Sie durch Ihre Anwesenheit Ihre Verbundenheit mit den Toten! Deren Opfer ist für uns Vermächtnis und Verpflichtung zugleich.

Die Gedenkfeiern und Kranzniederlegungen finden in Gutach um 10:00 Uhr auf dem Friedhof, in Bleibach und Siegelau im Anschluss an die heilige Messe vor den Kriegerdenkmälern statt.

Sie werden von den örtlichen Vereinen feierlich mitgestaltet. Ich danke den Mitwirkenden bereits jetzt für die Gestaltung dieser Gedenkfeiern herzlich.

Sebastian Rötzer,
Bürgermeister



Foto: MartinaVaculikova/Stock/Thinkstock

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0180 322255-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:	07641 4601-77 (nur für schwerhörige, erlaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr
Mi und Fr 16 - 24 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Mo - Do	19 - 22.30 Uhr
Fr	16 - 22.30 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen	08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Sa, So und Feiertage 8 - 18 Uhr.

Universitätsaugenklinik Freiburg

Killianstraße 5, 79106 Freiburg
Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 01.11.

easyApotheke, Emmendingen
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80
Stadt-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

Mi., 02.11.

Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63

Do., 03.11.

Kandel-Apotheke Waldkirch
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20

Fr., 04.11.

Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 5

Sa., 05.11.

Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

So., 06.11.

Breisgau-Apotheke, Teningen
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60

Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

Mo., 07.11.

Bürkle-Apotheke, Emmendingen
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

Di., 08.11.

Glotter-Apotheke, Glottertal
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

Neue Apotheke, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 05.11./06.11.2022

Tierarztpraxis Sandra Nelle,
Teningen-Nimburg
Im Klettenacker 6, Tel. 07663 607790

Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim
Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags, von 18.00 bis 8.00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

■ NOTDIENST FÜR STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen,
Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0170 6313727

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention
Mauermattenstr. 8, Waldkirch,
Tel. 07681 24623,
Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr
Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung
Friedhofstr. 1
Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ PFLEGESTÜTZPUNKT IM LANDKREIS EMMENDINGEN

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen
Bis auf Weiteres keine Außensprechzeiten
Generationenbüro Waldkirch
Marktplatz 1-5 (im Innenhof des Rathauses)
Aktuell finden Pandemiebedingt keine Außensprechzeiten statt.
Beratungen nur in Emmendingen, Romaneistraße 3.
Telefonische Beratung sowie Terminvereinbarung unter Tel.: 07641 451 -3091, - 3095, - 3025
E-Mail: pflegestuuetzpunkt@landkreis-em-mendingen.de

■ KREISSENIOREN-RAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:

www.kreis seniorenrat-em-mendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Kasper + Fr. Heiß)

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)

Außensprechstunde in Emdingen und Elzach donnerstags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Außensprechstunde donnerstagnachmittags in Emdingen, Tel.: 0152-56808748

in Elzach, Tel.: 0152-09272764

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst
und Kompetenzzentrum Demenz
Waldkirch, Kirchstr. 16,
Tel. 07681/40720
Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,
Tel. 07681/4921515

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 7. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung)

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 26.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 7. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beraten.

Das ca. 11.441 m² große Plangebiet befindet sich im Osten des Waldkircher Stadtteils Buchholz und umfasst den südlichen Teilbereich des Flurstücks 1623/1 sowie das Flurstück 1623. Im Süden schließt unmittelbar die Straße „Am Frauengarten“ an, im Norden verläuft die L186, im Osten und Westen befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Das Gelände ist eben und unterliegt keinen topografischen Besonderheiten.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Abgrenzungsplan:



Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirch (Abt. Buchholz, Alte Dorfstraße 20) weist, so offenbarte es eine sicherheitstechnische Bestandsaufnahme im Jahr 2019, eklatante bauliche Mängel auf, die die Arbeit der Feuerwehr massiv beeinträchtigen.

Hierzu zählen unter anderem:

- Stellplatzbedarf für Feuerwehrangehörige nicht sichergestellt
- kein ausreichend großer Stauraum vor Fahrzeughalle (u. a. können Einsatzfahrzeuge nicht ohne Gefährdung besetzt werden)
- Verkehrswegbreiten unzureichend (Kollisions-, Anstoß- und Quetschgefahren)
- kein Übungshof mit Hydranten für Ausbildungen und Übungen vorhanden
- kein Werkstattraum für Pflege- und Wartungsarbeiten vorhanden
- keine Räumlichkeiten für Pflege und Wartung von Atemschutzgeräten
- Sicherheitsmängel an Türen und Fußwegen (hohe Stolper- und Rutschgefahr)
- Alarm- und Verkehrsweg vor Spinden zu schmal
- Platzmangel im Umkleidebereich und für Spinde (u. a. keine Trennung und Belüftung von Einsatz- und Privatkleidung möglich)
- Sanitärräume hinsichtlich Anzahl, Ausstattung und Zustand unzureichend
- keine Waschmöglichkeiten für stark verschmutzte Kleidung

Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehrreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können. Am gegenwärtigen Standort der Feuerwehrabteilung Buchholz konnten jedoch Defizit-

schwerpunkte in den baulichen Hauptaspekten Außenanlagen, Fahrzeugstellplätze, Verkehrswege und Sanitärräume identifiziert werden. Die vorhandene Situation genügt in vielfacher Hinsicht nicht den Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz. Für die Feuerwehrangehörigen ergeben sich daraus ernstzunehmende Gefährdungen. Es besteht somit augenscheinlich dringlichster Handlungsbedarf, um entsprechende Verbesserungen herbeizuführen.

Eine Sanierung kann aufgrund des Umfangs der vorhandenen Defizite nicht infrage kommen, da diese wirtschaftlich nicht darstellbar und am Altstandort räumlich nicht umsetzbar wäre. Nach intensiver Standortsuche, zahlreichen Verhandlungen und Abwägungsprozessen ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses auf dem Flurstück 1623/1 im Buchholzer Osten (Fläche „Krebsacker“) zielführend.

Verfahren

Die 7. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird als zweistufiges Regelverfahren (bestehend aus der Frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt obligatorisch.

Im Parallelverfahren werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 7. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ wird mit der Begründung inkl. Umweltbericht vom

14. November 2022 bis einschließlich 16. Dezember 2022 (Auslegungsfrist)

im Bürgerbüro im Rathaus der Gemeinde Gutach i. Br., Dorfstraße 33 in 79261 Gutach i. Br., während der üblichen Dienststunden ausgelegt. Eine weitergehende Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie wird um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVerordnung – CoronaVO) gebeten. Darüber hinaus wird auf die ggf. ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen verwiesen.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Großen Kreisstadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de Bauen & Wohnen Bauleitplanverfahren eingesehen werden. Die dort eingestellten Unterlagen sind identisch mit den im Rathaus ausgelegten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Gutach i. Br., Dorfstraße 33 in 79261 Gutach i. Br. abgegeben werden (alternativ auch per Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Waldkirch, den 02. November 2022

Roman Götzmann, Vorsitzender der VVG Waldkirch, Gutach im Breisgau und Simonswald

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sebastian Rötzer, 79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Gemeinde Gutach im Breisgau

Landkreis Emmendingen

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 25. 10. 2022 die Polizeiverordnung vom 18. 12. 2001 in der Fassung der 2. bzw. letzten Änderung vom 12. 06. 2008 verordnet:

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbaustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielfläche.

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- b) für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

(aufgehoben mit Änderungsverordnung v. 03.06.2008)

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht ausgeführt werden.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 6

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 7

Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten.

- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraftfahrern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

Abschnitt 3 Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 8

Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 9

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu verschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 10

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 11

Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zureden auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 12

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 13

Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 14

Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Überreichende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 15

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;

- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Wer entgegen den Verboten des § 15 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 16

Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen,
2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
3. das Verrichten der Notdurft,
4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
5. Gegenstände wegzuerwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.

(2) Die Vorschriften des Strafrechtbuchs, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes sowie des Landkreislautwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17

Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstückbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

§ 18

Bienenhaltung

(aufgehoben mit Änderungsverordnung v. 25.10.2022)

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 19

Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielfläche oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belastigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielfläche oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) / oder Inline-Skating/ zu treiben, zu zeiten, zu baden oder Boot zu fahren;
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielflächen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 12 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 20

Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus ein nummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6

Schlussbestimmungen

§ 21

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belastigt werden,
 2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belastigt werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
 4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belastigt werden,
 6. entgegen § 7 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraftködern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
 7. entgegen § 8 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
 8. entgegen § 9 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 9. entgegen § 10 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
 10. entgegen § 11 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 11. entgegen § 11 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 12. entgegen § 11 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
 13. entgegen § 12 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
 14. entgegen § 13 Tauben füttert,
 15. entgegen § 14 überrückende Gegenstände oder Stoffe legt, verarbeitet oder befördert,
 16. entgegen § 15 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 14 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 17. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
 18. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
 19. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 20. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
 21. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
 22. entgegen § 18 Zeile oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstückbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
 23. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
 24. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenanteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,

25. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielfläche oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
 26. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
 27. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 28. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielfläche oder Liegewiesen mitnimmt,
 29. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 30. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 31. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 32. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 33. entgegen § 19 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 34. entgegen § 20 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 35. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 20 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 20 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 23 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Gutach im Breisgau den, 25.10.2022

Ortspolizeibehörde
 Sebastian Rötzer
 (Bürgermeister)

Hinweis auf § 4 Abs.4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeindeverwaltung



Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau
 Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau
 Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25
 www.gutach.de
 Öffnungszeiten/Sprechzeiten:
 Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
 Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeister:

Sebastian Rötzer, Tel.: 9101-12, gemeinde@gutach.de

Sekretariat:

Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

Bürgerbüro:

Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de
 Verena Poppensieker, Tel.: 9101-11, poppensieker@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:

Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de
 Anna Welle, Tel.: 9101-40, welle@gutach.de
 Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt/Wasserversorgung:

Markus Adam, Tel.: 9101-16, adam@gutach.de
 Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de
 Xenia Grünemaier, Tel.: 9101-24, gruenemaier@gutach.de
 Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de

Gemeindekasse:

Sabrina Kerschgens, Tel.: 9101-18, kerschgens@gutach.de
 Jasmin Zehnle, Tel.: 9101-19, zehnle@gutach.de

Rechnungsamt

Marina Stammberger, Tel.: 9101-22, stammberger@gutach.de
 Niklas Wiese, Tel.: 9101-23, wiese@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“

Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

Schulen:

SBZ Elztal-Schule, Tel.: 9101-70, elztal-schule@gutach.schule.bwl.de
 Grundschule Zweitälerland
 Tel.: 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de
 Turnhalle Bleibach, Tel.: 910178

Grundbuchamt

Das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen,
 Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale),
 Fax: 07641 96587 603,
 E-Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de
 ist für alle Grundbuchangelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.

Grundsteuer und Gewerbesteuer IV. Quartal 2022

Am 15. November 2022 werden die Grundsteuer- und die Gewerbesteuervorauszahlungen für das IV. Quartal 2022 fällig.

Zu diesen Quartalszahlungen werden keine gesonderten Bescheide verschickt.

Die Höhe der Grundsteuer bzw. der Gewerbesteuer ersehen Sie aus den zuletzt zugestellten Jahres- bzw. Änderungsbescheiden. Bitte überweisen Sie die fälligen Beträge unter Angabe des Buchungszeichens, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Möchten Sie zukünftig die fälligen Beträge der Gemeinde Gutach im Breisgau auch abbuchen lassen, erhalten Sie bei uns ein entsprechendes Formular. Rufen Sie an auf der Gemeindekasse, 07685/9101-18. Auch auf unserer Homepage steht das Formular zum Download für Sie zur Verfügung unter: www.gutach.de/Bürgerservice/Online-Formulare/Abbuchungsermächtigung.

Besteht der Wunsch auf **einmalige Jahreszahlung** der Grundsteuer, melden Sie sich bei der Gemeindekasse, Frau Kerschgens, Telefon 07685/9101-18, Frau Zehnle, Telefon 07685/9101-19 oder per E-Mail, kasse@gutach.de. Dies kann bis zum **30.11.2022 für das Folgejahr** beantragt werden. Die Jahresgrundsteuer ist am 01.07. jeden Jahres fällig.

Ihre Gemeindeverwaltung

Verkehrsregelung bei Bauarbeiten an und auf öffentlichen Straßen

Der Kreisverkehr auf der L173 im Bereich Gutach-Bleibach steht im Zeitraum **vom 07.11.2022 bis 18.11.2022** an 2 Tagen (tagsüber) nur eingengt und eingeschränkt zur Verfügung.

Im Wohnbaugebiet Alte Ziegelei kommt es zu geringfügigen Einschränkungen am Fahrbahnrand und einer Vollsperrung der Straßen Alte Ziegelei und Sonnenhain in Gutach-Bleibach **vom 07.11.2022 bis 11.11.2022** wegen dem Austausch einzelner Rinnenplatten und der Auftragung der Asphaltdeckschicht.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

Christiana Schmider und Gabor Balogh, Wiedendobelweg 1, zu ihrem Sohn Milán Balogh, geb. am 01.10.2022.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Digitale Suchtberatung für Betroffene und Angehörige: Plattform www.suchtberatung.digital geht online

Probleme mit Alkohol, Cannabis oder Glücksspiel sind für Betroffene und deren Umfeld sehr oft immer noch schwer einzugestehen. Mit der digitalen Plattform „DigiSucht“ soll es für sie in Baden-Württemberg deshalb ab sofort einfacher werden, entsprechende Hilfsangebote und Unterstützung zu finden.

Unter der Adresse www.suchtberatung.digital kann unkompliziert digital Kontakt zu entsprechenden Beratungsstellen im Land aufgenommen werden. Auf Wunsch kann in einem weite-

ren Schritt auch die Beratung komplett digital durchgeführt werden oder bei Bedarf persönlich vor Ort stattfinden.

Ihre Landesstelle für Suchtfragen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Informationstag Brustkrebs im Denzlinger Kultur- und Bürgerhaus

Gemeinsam mit dem Evangelisches Diakoniekrankenhaus Freiburg lädt das Kreiskrankenhaus Emmendingen **am Samstag, 12. November 2022 von 10:45 bis 16:00 Uhr** im Rahmen des Brustzentrums Südbaden zu einem Informationstag rund um das Thema Brustkrebs ein. Die Veranstaltung findet im Denzlinger Kultur- und Bürgerhaus statt, Stuttgarter Straße 30. Experten werden über die Krebserkrankungen und die Therapieentscheidungen, um eine persönliche und optimale Lösung für Patienten und Patientinnen zu finden. Im Anschluss an die Vorträge können Fragen gestellt werden. Am Nachmittag finden Schnupperkurse zur Stärkung der eigenen Ressourcen im Umgang mit der Erkrankung statt. Für die Nachmittags-Schnupperkurse besteht eine begrenzte Teilnehmerzahl, es wird daher um eine Anmeldung über anmeldung-gyn@diak-fr.de oder 0761 1301 244 gebeten.

Medizinische Vortragsreihe: Adipositas

Über 99 % der Menschen mit krankhaftem Übergewicht (Adipositas) schaffen keine nachhaltige Gewichtsabnahme trotz zahlreicher Diäten. Im Gegenteil, sie nehmen in der Regel immer mehr zu (Jojo-Effekt) und erkranken zusehends an den typischen Begleiterscheinungen wie Diabetes mellitus, Bluthochdruck, Herzkrankheiten, Arthrosen etc. Als letzter Ausweg bleibt dann oft nur noch die Operation.

Prof. Ulrich Baumgartner referiert anschaulich und im Dialog mit den Zuhörenden über die Adipositas und den operativen Möglichkeiten. Die Veranstaltung findet **am Montag, 14. November 2022** im Kreiskrankenhaus Emmendingen, Haus C, Veranstaltungsraum U1 in der Adolf-Sexauer-Straße 3 **von 19:00 bis 20:30 Uhr** statt. Im Anschluss an den Vortrag werden gerne Fragen beantwortet. Der Eintritt des von der Volkshochschule Nördlicher Breisgau in Kooperation mit dem Kreiskrankenhaus Emmendingen veranstalteten Vortrags ist frei, eine Anmeldung ist auf der Internetseite www.vhs-em.de möglich (Kursnummer 30045).

Landwirtschaftsamt

Backkurs für Erwachsene rund um das Traditionsgebäck Stollen

Neben Spekulatius, Lebkuchen und Plätzchen ist der Christstollen in der Adventszeit nicht wegzudenken. In der Weihnachtszeit darf es an nichts fehlen – vor allem nicht beim Essen. Das Resultat sind Großeinkäufe. Doch gerade dann landen besonders viele Lebensmittel im Müll. Gründe können der schlecht geplante Einkauf, wenig Wissen über die Haltbarkeit und ein mangelndes Bewusstsein für Lebensmittel sein. Dabei ist die Weihnachtszeit ein guter Anlass sich wieder mehr auf den Wert unserer Lebensmittel zu besinnen. Wie könnte man ein Produkt besser kennenlernen und wertschätzen als es selbstständig zuzubereiten! Aus dem Grund bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg einen Backkurs für Erwachsene rund um das Traditionsgebäck Stollen an. Die Teilnehmenden erfahren was in einen Stollen hineingeht, warum er ursprünglich als Fastenspeise galt und was ein Gebäck eigentlich zum „Stollen“ macht. Termin: **Freitag, 11. November von 18:00 – 21:00 Uhr** am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (10 – 15 €). Anmeldung bis 09. November über den folgenden Link: <https://www.terminland.eu/landkreis-emmendingen/>. Der Kurs wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Freiburg



„Abi – und nun?“

Am **Mittwoch, 9. November 2022**, bieten die Berufs- und Studienberaterinnen Beatrice Kuri-Bauer und Nina Hermann einen Elternabend an. Er richtet sich an Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern mit Berechtigung zum Studium an einer Hochschule. Die Veranstaltung beginnt **um 18:00 Uhr** im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehenener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich und Parkplätze an der Veranstaltungsstätte ausreichend vorhanden.

Die Veranstaltung informiert Eltern, die ihr Kind nach dem Abitur bei der beruflichen Orientierung unterstützen möchten, über Studien-, Ausbildungs- und Überbrückungsmöglichkeiten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau

Darm-Check ab 50

Darmkrebs ist die dritthäufigste Krebserkrankung, die vermehrt ab dem 50. Lebensjahr vorkommt. Ab diesem Alter empfiehlt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) besondere Vorsorgemaßnahmen.

Anlässlich des Magen-Darm-Tags am 7. November weist die SVLFG auf die hohe Wichtigkeit einer guten Darmkrebsvorsorge hin. Symptome, die in Verbindung mit Darmkrebs auftreten können, sind Blut im Stuhl, plötzliche Gewichtsabnahme oder Verstopfung.

Wissenschaftliche Daten zeigen, dass Männer im Vergleich zu Frauen ein höheres Risiko haben, an Darmkrebs zu erkranken. Für Männer übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung daher bereits ab einem Alter von 50 Jahren die Kosten für eine Darmspiegelung. Es besteht der Anspruch auf zwei Darmspiegelungen im Mindestabstand von zehn Jahren. Wenn das Angebot erst ab dem Alter von 65 Jahren wahrgenommen wird, besteht Anspruch auf eine Darmspiegelung. Alternativ können Männer zwischen 50 und 54 Jahren einmal im Jahr einen Stuhltest (iFOBT) auf occulte (nicht sichtbare) Blutspuren im Stuhl machen und nach dem 55. Geburtstag alle zwei Jahre. Die Kosten hierfür trägt ebenfalls die Krankenkasse.

Frauen haben ab dem Alter von 55 Jahren Anspruch auf die Kostenübernahme für eine Darmspiegelung. Die zweite erfolgt im Mindestabstand von zehn Jahren. Wenn das Angebot erst ab dem Alter von 65 Jahren in Anspruch genommen wird, besteht nur Anspruch auf eine Darmspiegelung. Im Alter von 50 bis 54 Jahren können sie jährlich einen immunologischen Test (iFOBT) auf occulte Blutspuren im Stuhl durchführen lassen. Nach dem 55. Geburtstag können sie alle zwei Jahre den Stuhltest machen – es sei denn, sie entscheiden sich für die Darmspiegelung.

Der Darm bestimmt das menschliche Wohlbefinden und beeinflusst die Gesundheit wesentlich mehr als es noch bis vor wenigen Jahren bekannt war. Wichtig für die Darmgesundheit sind vor allem gesunde Ernährung, Bewegung und Stressvermeidung. Eine ballaststoffreiche Ernährung beugt Darmkrebs und entzündlichen Magen-Darm-Erkrankungen wie Morbus Crohn und Colitis-ulcerosa vor. Vollkornprodukte, frisches Obst und Gemüse, sorgen dafür, dass krebserregende Substanzen schneller ausgeschieden und schädliche Stoffe gebunden werden.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.svlfg.de/vorsorge unter der Rubrik Früherkennung von Darmkrebs.

Kindergarten und Schulanfragen

Katholischer Kindergarten St. Michael Gutach



Info für Anwohner

Der Kindergarten St. Michael veranstaltet am 09.11.22 ab ca. 18:00 Uhr einen Laternenumzug von der Kirche zum Latschariplatz.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Nachrichten 05.11.2022 – 13.11.2022

Sa., 05.11. Samstag der 31. Woche im Jahreskreis

17:30 Uhr Gutach
18:30 Uhr Gutach

Beichte

Eucharistiefeier am Vorabend

- Anneliese u. Willi Licht / Berta u. Hermann Hug, Julia Schoch / Johanna, Berta, Karl u. Franz Moser (JM) / Karl u. Waltrudis Gehl / Rudolf u. Maria Hug (JM)

So., 06.11. + 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Uhr Siegelau

Eucharistiefeier – Familiengottesdienst - mit Ministrantenverabschiedung - für die Verstorbenen vom Kirchenchor / Frieda Meier, Rosemarie u. Wilhelm Nopper

Eucharistiefeier - Patrozinium St. Hubertus - mitgestaltet von den Jagdhornbläsern aus St. Märgen - Frieda u. Johann Fehrenbach

Taufe: Flora Weber (B),
Eve Black (B)

Mo., 07.11. Montag der 32. Woche im Jahreskreis

17:00 Uhr Bleibach

Rosenkranz

Di., 08.11. Dienstag der 32. Woche im Jahreskreis

08:15 Uhr Gutach
18:30 Uhr Bleibach

Schülergottesdienst

Eucharistiefeier - 1. Seelenamt für Josef Friedmann
Gemeindeteam Bleibach, Unter-
kirche

Mi., 09.11. Weihetag der Lateranbasilika

08:00 Uhr Obersimonswald

Eucharistiefeier - Eugen u. Peter Gehring / Josef u. Maria Hoch
Kindergarten St. Michael – Martinsumzug von der Kirche zum Latschariplatz

18:00 Uhr Gutach

Do., 10.11. Heiliger Leo der Große, Papst, Kirchenlehrer [461]

08:00 Uhr Bleibach
08:45 Uhr Untersimonswald
18:00 Uhr Siegelau
18:30 Uhr Siegelau

Laudes
Schülergottesdienst
Rosenkranz

Eucharistiefeier - Für die Verstorbenen vom Stefanshof und Hammhof

19:30 Uhr Untersimonswald

Kommunionbegleiter*innentreffen, Gemeindehaus

Fr., 11.11. Heiliger Martin, Bischof von Tours [397]

17:00 Uhr Bleibach
18:00 Uhr Gutach

Rosenkranz
Feier zu St. Martin - anschließend Umzug durch Gutach

So., 13.11. 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Pfarrkirche

09:00 Uhr Obersimonswald
09:00 Uhr Siegelau

Eucharistiefeier

Eucharistiefeier - mitgestaltet vom Musikverein - für die verstorbenen Mitglieder des Musikvereins / Josef Kury u. Angehörige / Wilhelm Haberstroh

10:30 Uhr Bleibach

Eucharistiefeier - mitgestaltet von MGV-Chorgemeinschaft - für die verstorbenen Mitglieder der MGV-Chorgemeinschaft / Egon u. Martin Goebel, Eltern u. Großeltern / Eugen u. Johanna Heizmann (JM)

10:30 Uhr Untersimonswald **Eucharistiefeier** – mitgestaltet von MGV-Eintracht Simonswald - Theresia u. Georg Schindler, Etersbach

Pfarrbüro Simonswald

Das Pfarrbüro in Simonswald ist am Montag, 07.11.2022 wegen einer Fortbildung geschlossen.

Kindergarten St. Michael Gutach

Der Kindergarten St. Michael Gutach veranstaltet am 09.11.2022 ab ca. 18:00 Uhr zu St. Martin einen Laternenumzug von der Kirche zum Latschariplatz.

St. Martin am Freitag, 11.11.2022 in Gutach

Der Umzug zu St. Martin findet für die Kinder aus Gutach, Bleibach und Siegelau am Freitag, 11.11.2022 statt. Treffpunkt ist um 18 Uhr in der Kirche St. Michael in Gutach. Anschließend beginnt der Umzug mit den Kindern und ihren Laternen durch die Straßen. Die Werkkapelle Gütermann wird musikalisch die Strecke begleiten. Im Anschluss werden die Martinsbrezeln verteilt und die Ministranten aus Gutach bieten Punsch und Glühwein an.

Nacht der Lichter im Freiburger Münster

Am 18. November 2022 findet um 20:00 Uhr die „Nacht der Lichter“ im Freiburger Münster statt. Dieses besondere Abendgebet, das in der kirchlichen Jugendarbeit der Stadt schon eine lange Tradition hat, ist inspiriert vom Geist der Gemeinschaft von Taizé. Das gemeinsame Singen von Taizé-Liedern, die Stille und das persönliche Beten sollen im Mittelpunkt stehen. Wir laden herzlich ein. Weitere Informationen erhalten Sie im Kath. Jugendbüro Freiburg (Claudius Dufner | claudius.dufner@jubue-freiburg.de | 0761 156480823)

Spieletag der Minis Gutach – Rückblick -

Am 15. Oktober fand der Spieletag unter dem Motto: „Das Disneyland steht Kopf – hilft den Figuren“ in Gutach statt. Organisiert wurde der Tag durch die Ministranten aus Gutach. In vier verschiedenen Räumen, die alle nach einem Disneyfilm gestaltet wurden (die Filme waren: die Eiskönigin, das Dschungelbuch, Aladdin und Star Wars), mussten die 41 Kinder die Disneycharaktere befreien und wieder in ihren richtigen Film bringen. Der Bösewicht hat alle Disneyfilme durcheinandergebracht und die Figuren in einem anderen Film versteckt, aus diesem sie sich nicht selbst befreien konnten. Nur die Kinder konnten durch verschiedene Spiele und Aufgaben den Figuren helfen. Am Ende konnte sogar der Bösewicht in einem Tanzbattelle besiegt werden und das Disneyland wurde gerettet.

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-semes.de

Pfarrer Rolf Paschke Tel. 07681/4943667

rolf.paschke@kath-semes.de

Pater Thomas Tel 07685/9139635 pater.thomas@kath-semes.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald
Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-semes.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-semes.de

Homepage: www.kath-semes.de

Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Termine der ev. Kirchengemeinde Kollnau-Gutach Sonntag, 06.11.

10:00 Uhr - **Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmand*innen** in der ev. Kirche Kollnau, mit Pfarrer Ulrich Henze

Sonntag, 06.11.

17:00 Uhr - **Konzert „Festliches für Orgel und Trompete“** in der ev. Kirche Kollnau, Prof. Carsten Klomp (Orgel) und Rudolf Mahni (Trompete)

Montag, 07.11.

19:30 Uhr - **Filmabend** des ökumenischen Bildungswerks: „Das Unheil vor der Tür - Dämonen am Freiburger Münster“, Gemeindezentrum St. Margarethen Waldkirch

Mittwoch, 09.11.

09:15 Uhr - **Fröhliches Frühstück** im ev. Gemeindehaus Kollnau

Donnerstag, 10.11.

16:00 Uhr - **Arbeitskreis Frieden** im ev. Gemeindehaus Kollnau

Vereinsnachrichten

**DRK Ortsverein
Gutach-Bleibach e.V.**



Altpapiersammlung am 12.11.2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Samstag, den 12.11.2022 sammelt der DRK-Ortsverein Gutach-Bleibach Altpapier. Bitte legen Sie das Altpapier gebündelt gut sichtbar an den Straßenrand. Nicht gesammelt werden Kartonagen und geschnetzeltes Papier.

Ihr DRK-Ortsverein Gutach-Bleibach



Foto: Marion Kölbl

Jugendrotkreuz

Jugendrotkreuz Gutach-Bleibach

Das Jugendrotkreuz Gutach-Bleibach freut sich wieder Gruppenstunden anbieten zu können. In den neusanierten Räumen **in der Turn- und Festhalle Bleibach** finden wie folgt unsere Gruppenstunden statt:

Gruppe 1 – Junior (6-10 Jahre)

mittwochs (ungerade Kalenderwochen!)

ab dem 26.10.2022 von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Gruppe 2 – Teens (12-16 Jahre)

mittwochs (gerade Kalenderwochen!)

ab dem 19.10.2022 von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

11-jährige Kinder nehmen bitte Kontakt mit uns auf unter:

Wencke Heß (0151-65191726) oder

Marion Kölbl (0160-94438371) oder unter

jrkd@drk-gutach.de.

Interessierte Kinder und Jugendliche dürfen zu den obigen Zeiten gerne zum Reinschnuppern vorbeischauen.

In den Ferien finden **grundsätzlich keine** Gruppenstunden statt.
Euer JRK Gutach-Bleibach

Aus den Nachbargemeinden

„Förderverein Krankenhaus Waldkirch“

Infostand in Oberwinden am 12. November 2022

Am Samstag, 12. November 2022, macht der „Förderverein Krankenhaus Waldkirch e.V.“ einen Infostand in Oberwinden bei der Bäckerei Schmieder **ab 8:00 Uhr** bis Mittag. Der Vorsitzende

Dr. Karlfranz Koehler informiert, zusammen mit weiteren Mitgliedern des Vereins, über Ziele und Pläne des Fördervereins und nimmt gern Anregungen auf. Auch Bürgermeister Klaus Hämmerle wird dabei sein. Die Leistungen des Waldkircher Krankenhauses werden Thema sein. Außerdem wird über die Förderprojekte berichtet, die mit Hilfe vieler Spender aus dem Elztal erfolgreich realisiert werden konnten: Die Neugestaltung der Dachterrasse der Waldkircher BDH-Klinik und der Hitzeschutz an den Fenstern des Foyers.

Nachdem es, auch durch gemeinsames Engagement des gesamten Elztals und durch den neuen Träger BDH, gelungen ist, das Waldkircher Krankenhaus vor der Schließung zu retten, gilt es, die regionale Gesundheitsversorgung zu sichern und zu verbessern. Der „Förderverein Krankenhaus“ macht seine Ziele und Aktivitäten nach und nach in allen Orten des Elztals durch Infostände bekannt und möchte mit der Bevölkerung in Kontakt treten. Es besteht Gelegenheit, Mitglied zu werden. Nach Elzach, Simonswald, Kollnau, Gutach, Buchholz, Biederbach und Oberprechtal ist nun Überwinden an der Reihe.



Die Gemeinde Biederbach sucht zum **1. März 2023** einen
Mitarbeiter im Bauhof (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biederbach biederbach.de unter Aktuelles.

Sonstiges

„Beerensträucher im Hausgarten“ und „Naturschutz im Garten“ Themen der November-Infoveranstaltung am Samstag, 5.11.2022, 10:00 bis 12:00 Uhr

Die November-Infoveranstaltung des KOGL-Emmendingen widmet sich den Themen

– „**Beerensträucher im Hausgarten**“ –

Beeren sind das früheste Obst im Jahr, ihr Anbau ist relativ einfach und sicher und für den Selbstversorgergarten unverzichtbar. Neben der Wahl der richtigen Sorte sind bestimmte Regeln bei Pflege und Schnitt einzuhalten. Wir zeigen, wie es gelingt.

– „**Naturschutz im Garten**“ –

Klemens Fritz, ein anerkannter und kenntnisreicher Fachmann in diesem Bereich, zeigt, was für den Erhalt der Biodiversität in Gärten möglich ist.

In den Herbst und Wintermonaten findet die Infoveranstaltung am Samstagvormittag statt.

Interessierte sind herzlich eingeladen, **am Samstag, 5. November von 10:00 bis 12:00 Uhr** in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren.

Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Nähere Informationen über den KOGL sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter www.kogl-emmendingen.de.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL Emmendingen)

Gastschüler aus Guatemala und Brasilien suchen DRINGEND Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gast-

familien. Die Familienaufenthaltsdauer: **Guatemala / Guatemala Stadt: 20.11. – 17.12.2022 und Brasilien/Sao Paulo: 14.01. – 02.03.23.** Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart, Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Apfeltee aus frischen Äpfeln

Selbstgemacht schmeckt es meist am besten - so auch bei Apfeltee. Heißer Apfeltee mit Ingwer ist eine leckere Kombination im Herbst und Winter und schon werden Sie richtig schön durchgewärmt.

Zubereitungszeit: 2 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Björn Deinert

Zutaten

- 500 g frische Äpfel
- 30 g frischer Ingwer
- 30 g Trockenpflaumen
- 1 Bio-Zitrone
- 3 Liter kaltes Wasser
- 20-40 g Akazienhonig

Zubereitung

1. Äpfel und Ingwer waschen und trocknen. Äpfel mit einem Apfelsausstecher von Stiel, Kernhaus und Blüte befreien. Ungeschälte Äpfel und ungeschälten Ingwer in grobe Stücke schneiden. Zitrone heiß waschen, trocknen und in Scheiben schneiden.
2. Apfel- und Ingwerstücke, Zitronenscheiben, Trockenpflaumen und drei Liter kaltes Wasser in einen mittelgroßen Topf geben und aufkochen. Dann offen bei schwacher Hitze 1 Stunde ziehen lassen.
3. Tee mit Honig abschmecken, dabei hängt die Honigmenge sehr von der Süße der verwendeten Früchte ab. Es kann sein, dass man mehr oder auch weniger Honig benötigt.
4. Zum Servieren den Apfeltee durch ein Sieb abseihen und heiß genießen.

Tipp: Etwas Vanille oder eine Zimtstange machen den Tee weihnachtlich. Und im Sommer ist der Tee natürlich als Eistee sehr lecker. Sie sehen, der fruchtig-süße Geschmack passt immer.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

**Nussbaum hilft,
gemeinsam zu helfen**

NEU

Stellen Sie Ihr Projekt vor.
Unsere Heimat spendet.

➔ Jetzt Projekte einstellen

**gemeinsam
helfen.de**

GLOSSE

Foto: jotly / iStock / Getty Images Plus

Ich stelle mir vor, ich werde nachts um drei Uhr geweckt und jemand stellt mir drei Fragen, ich muss sie wahrheitsgemäß beantworten:

„Wie heißt deine Mama?“ – „Maria!“

„Wo bist du geboren?“ – „In Waiblingen!“

„Wo finden idealerweise die Olympischen Winterspiele 2029 statt?“ – „In Saudi-Arabien!“

Unsere Welt scheint verrückt geworden zu sein. Wir haben die Energiewende verpennt, steuern auf eine Gas- und Stromkrise hin, planen aber, in Saudi-Arabien die Berge mit Kunstschnee zu beschneien. Ich bin kein Wissenschaftler, aber ich habe das Gefühl, dass so was ziemlich viel Energie verbraucht. Das Gas, das Vladimir Putin zur Zeit abfackelt oder das durch die gesprengten Nord-Stream-1- und -2-Röhren entwichen ist, steht dazu leider nicht zur Verfügung.

Nächste Meldung in der Zeitung: Ab 2025 soll in Neuseeland eine Steuer auf klimaschädliche Flatulenzen und Rülpsen von Kühen erhoben werden. Diese „Furzsteuer“ soll die Treibhausgasemissionen von Nutztvieh besteuern und somit senken. Das wirkt auf den ersten Blick auch verrückt, ist aber wohl ein Weg in die richtige Richtung.

Tatsächlich reden wir die ganze Zeit über CO₂. Der CO₂-Ausstoß soll vermindert werden, um die Klimakatastrophe zu begrenzen. Viele Menschen fliegen deshalb unbeschwert weiter und zahlen eine CO₂-Abgabe. Ich überlege mir manchmal, wo die ganzen Wälder stehen sollen, auf denen diese Bäume wachsen. Möglicherweise haben die Verschwörungstheoretiker doch recht und es gibt eine zweite Erde voller CO₂-

Kompensations-Wäldern, von denen uns die Mainstream-Medien natürlich nichts erzählen!

Kritiker sagen, diese Ausgleichszahlungen seien eine Art Ablasshandel. Ein bisschen so, wie wenn ich als Wiedergutmachung dafür, dass ich meinen Ölwechsel immer in den Gulli entsorge, zum Ausgleich an der Tankstelle E10 tanke.

Wir sollten tatsächlich nicht nur über CO₂, sondern auch über Methan reden, das beim Fracking entweicht, aus den Mooren dieser Erde und aus den Hinterteilen von Haustieren, Rindern und Kühen.

Seit 2007 steigen die Methanwerte in der Atmosphäre stark an. Ab 2014 hat sich die Rate noch einmal verdoppelt.

Dabei ist Methan fünfundzwanzig Mal klimaschädlicher als CO₂!

Eine Untersuchung sagt, eine Kuh ist, solange sie lebt, bis sie komplett verwurstelt ist, genauso klimaschädlich wie ein Kleinwagen, bis er auf dem Schrottplatz liegt. Gut, eine Kuh eignet sich weniger gut, um in den Urlaub nach Italien zu fahren, und eine Kalbshaxe vom Grill schmeckt besser als eine Nockenwelle im eigenen Saft, trotzdem: Wenn wir es ernst meinen mit dem Klimaschutz, sollten wir alle viel öfter mal ganz bewusst mit dem Auto eine Kuh überfahren!

Unter diesen Gesichtspunkten ist ein SUV vielleicht das umweltfreundliche Auto, wenn er vorn einen viel benutzten verchromten Kuhfänger dran montiert hat. Deswegen heißt der Große von Audi auch: Q7.

Der Gedanke macht natürlich keinen Spaß, aber es könnte tatsächlich sein, dass ein vegetarischer Porschefahrer sehr viel umweltbewusster lebt als ein vegetarischer Lastfahrradfahrer – mit drei Hunden!

Und jetzt wieder raus mit mir aus der ungeheizten Wohnung in mein E-Mobil!

Herzlichst, Ihr

Christoph Sonntag



STIFTUNG
CHRISTOPH
SONNTAG

NUSSBAUM
Stiftung

Christoph Sonntag, Kabarettist, Comedian und Entertainer, schreibt künftig regelmäßig Glossen für Nussbaum Medien. Mit der „Stiftung Christoph Sonntag“ kümmert er sich um unsere Natur und seine Mitmenschen, speziell um Kinder und Jugendliche. Diese Ziele decken sich in weiten Bereichen mit den Fördergebieten der Nussbaum Stiftung, die sich der Unterstützung der Themenbereiche Jugend & Bildung, Sport & Gesundheit, Ökologie & Kultur annimmt. Beide Stiftungen sind für Ihre finanzielle Unterstützung dankbar, um noch besser helfen zu können. Schreiben Sie dem Autor unter sonntagspost@sonntag.tv

www.stiftung.tv
www.nussbaum-stiftung.de



gemeinsamhelfen.de

Spendenmeisterschaft

Aktionszeitraum:
5.12. bis 12.12.2022

Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen. Die Nussbaum Stiftung stellt 20.000 € zur Verfügung. Am Ende dieser Meisterschaft der guten Taten erfolgt die Verteilung des Spendentopfes nach einem prozentualen Schlüssel an die spendenstärksten Projekte.

Jetzt schnell sein:
Registrierungsschluss am 29.11.2022

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen/




Silvester MILLIONEN

Die größte Chance des Jahres!*

7x 1 Million €* zu gewinnen!

MITSPIELEN IN IHRER LOTTO-ANNAHMESTELLE VOR ORT.

* Unsere Lotterie mit der höchsten Chance auf 1 Mio. €: 1 zu 250.000

MEHR AUF LOTTO-BW.DE



Teilnahme ab 18! Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter: lotto-bw.de, bzga.de oder BZgA o800/137 27 00 (kostenlos und anonym).

Safari & Strand: Atemberaubende Serengeti & Traumstrand am indischen Ozean

Tansania & Sansibar

Deutschsprachige Begleitung auf gesamter Reise!
Entdecken Sie die BIG 5 zum Greifen nah!
Einmaliges Safariabenteuer!



Begleiten Sie uns auf ein unvergessliches Abenteuer in die unendlichen Weiten der Serengeti mit anschließendem Erholungsaufenthalt auf der Gewürzinsel Sansibar.

DAS ist Afrika! Dieser Gedanke dürfte so gut wie jedem Besucher durch den Kopf gehen, dessen Blick über die Savanne der Serengeti streift. Einsame Schirmakazien, endloser Himmel und die glutrote Sonne über der weiten Ebene. Was für ein Kulisse, um dösende Löwen, wachsamen Giraffen und gradende Antilopen zu beobachten.

Während der Safari wohnen Sie in komfortablen Lodges sowie in einem nachhaltig betriebenen Zeltcamp inmitten der Serengeti. Ein besonderer Höhepunkt unserer Safari wird eine Tour in den Norden der Serengeti sein, wo sich zu diesem Zeitpunkt Millionen von Gnus, Zebras und Antilopen auf der großen Tierwanderung befinden.

Im Preis enthaltene Leistungen:

- Flüge mit renommierter IATA Airline
- 8x Übernachtung in komfortablen Lodges und Zelt-Camp inmitten der Serengeti
- Vollverpflegung inkl. ausreichend Wasser während der Safari
- Langjährig erfahrene Safari Guides
- Sehr gute Allrad-Safarifahrzeuge
- Maximal 6 Personen je Safarifahrzeug
- Reise zur Zeit der großen Tierwanderung
- Pirschfahrt im Ngorongoro Krater (UNESCO Weltkulturerbe)
- Besuch des Tarangire Nationalpark
- Aufenthalt am Lake Manyara
- Begegnung mit den Massai
- Besuch eines Chaggadorfes inkl. Essen

Bei Reise B zusätzlich enthalten:

- Anschlußaufenthalt auf Sansibar mit 4x Übernachtung im 5-Sterne Strandhotel
- Alles Inklusive auf Sansibar

Reisettermine & Preise pro Person

A) Serengeti Safari pur		B) Safari & Sansibar:	
22.01. - 01.02.2023	im DZ = 4.299 €	22.01. - 05.02.2023	im DZ = 5.299 €
26.02. - 08.03.2023	im EZ = 4.899 €	26.02. - 12.03.2023	im EZ = 5.999 €

Für die Reise ist ein Visum (50 €) und ein gültiger Reisepass erforderlich. Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters: ServicePLUS Reisen GmbH, Wallstädter Str. 46, 68526 Ladenburg.

Information & Buchung:



Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Brigitte Nussbaum GmbH und Co. KG
Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 52 66-75
E-Mail: info@brigitte-nussbaum.de

MIETGESUCHE

jung. Paar sucht 2-3 Zi ab

1.12 oder 1.1. mit Garten/Terr./ Balk. ab 70m² bis 1000 €
WM Tel. 017634946146

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

Nicht verpassen:

Anmeldefrist bis 29.11.2022 für
die Spendenmeisterschaft unter
gemeinsamhelfen.de

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen/

**gemeinsam
helfen.de**

STELLEN

jobsuche **BW**

Zeitungszusteller Briefzusteller (m/w/d)

WIR SUCHEN SIE! Für die Zustellung der Badischen Zeitung, frühmorgens, sowie arriva-Briefe tagsüber.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Zusteller in Gutach und Umgebung, 3 bis 8 Stunden täglich, in Teil- oder Vollzeit.

Minijob (max. 2 Stunden) ist auch möglich.

Interessiert? → Bewerben Sie sich über unten den Link: www.uzg-emmendingen.de/jobs

Universal Zustell Emmendingen GmbH,
Bugstraße 7, 79336 Herbolzheim

Fragen? 07643 - 937426070
pluijmaekers@uzg-emmendingen.de



Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote für Baden-Württemberg



Position	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Brief-/ Paketzusteller (m/w/d)	Deutsche Post AG Niederlassung Brief Karlsruhe	deutschlandweit	104824801
Kundenberater (m/w/d)	Bruno Bader GmbH & Co. KG	Östringen	104824978
Techniker (m/w/d) im Vertriebsinnendienst	LAMTEC Meß- und Regeltechnik für Feuerungen GmbH & Co. KG	Walldorf	104816020
Ausbildung Mechatroniker (w/m/d)	Ademco 1 GmbH	Mosbach	104823704
Mitarbeiter für die Qualitätssicherung (m/w/d)	Hipp Drehteile GmbH	Dornhan	104826478
Kfz-Mechatroniker (m/w/d)	asw.AUTOMOBILE Bad Rappenau GmbH	Bad Rappenau	104814985
Pflegefachkraft m/w/d	Evangelischer Verein für Altenhilfe e.V.	Tuttlingen, Immendingen	104816087
LKW-Fahrer (m/w/d)	Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co.KG	Dettenhausen	104826213
Dreher (m/w/d)	MicroCentric GmbH	Ditzingen	104824792
Auszubildender zum Elektroniker für Geräte und Systeme (m/w/d)	Elsner Elektronik GmbH	Ostelsheim	104825012

jobsuche **BW**

Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf www.jobsuchebw.de



ANZEIGE

EXPERTENTIPP



WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbchaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de



BRAWO

Die Blasorchester-Messe

Blasmusikgruppen aufgepasst!

BRAWO? **BR**ass und **WO**odwind, Holz- und BlechbläserInnen, ob solo, in der Band oder im Orchester. Die ganze Welt der Blasmusik trifft sich in Stuttgart!

- Workshops von den Größen der Branche
- Grandiose Konzerte u.a. von der **SWR Big Band!**
- Instrumente direkt vor Ort testen
- Mitmachen beim großen **Bläsergottesdienst!**

Kommt mit eurer Gruppe, eurem Orchester oder Verein (mind. 5 Personen) und holt euch ein vergünstigtes Gruppenticket!

ERMÄSSIGUNG 2,- € p.p.

Im Ticketshop unter messe-stuttgart.de/brawo/tickets das Gruppenticket auswählen und den Vorteilscode **BLASMUSIKGRUPPE** eingeben.

18.– 20. November 2022

messe-stuttgart.de/brawo





ERLEBNISSE IN DEINEN VIER WÄNDEN

**10 %
RABATT**

Als Abonnent in ganz
Baden-Württemberg
profitieren mit dem
Nussbaum Club

Kaffeegenuss mal anders



**Online Kaffee
Tasting – von zu
Hause**

ab 75,00 € Regulär
ab 67,50 € Nussbaum Club

78467 Konstanz



**Online Barista-
Webinar an Ihrer
Siebträgermaschine**

ab 99,00 € Regulär
ab 89,10 € Nussbaum Club

78467 Konstanz

WEITERE ERLEBNISSE UNTER
www.nussbaum-erlebniswelt.de



Für Druckfehler keine Haftung.

AUTO

ACHTUNG

**ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE
& Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
Liebhaberfahrzeuge & ganze Sammlungen!**

0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-Ford
Mitsubishi
Nissan
Opel
Peugeot
Renault
Skoda
Toyota
Oldtimer

Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

GESCHÄFTSANZEIGEN

CLEMENS ELSNER
Steinmetz- und Bildhauermeister

**Grabmale
Fensterbänke
Treppenbeläge**

79261 Gutach-Bleibach
Am Vogelhof 1 - Tel. 07685 442 - Fax 7560

Uhren gesucht!

ZAHLE BAR
ACHTUNG ZAHNGOLD!
Kaufe Gold- und Silberschmuck
Komme sofort! Alles anbieten!

**Kaufe Zinn,
versilbertes Besteck
und Modeschmuck!**

Telefon 0761 4567826 · Handy 0173 9855446

Kandelgärtner GmbH & Co. KG

August-Jeanmaire-Str. 22
79183 Waldkirch
Telefon 07681 - 7284
Fax -9658
info@kandelgaertner.de

kandelgärtner
- 1992 -

GARTENPFLEGE



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Werbung bringt Erfolg!